

## **Geschäftsordnung der Wassersportfreunde Remscheid e. V.**

Der Vorstand der Wassersportfreunde Remscheid e. V. besteht gem. § 12 Abs. 1 der Satzung vom 05.09.2008 aus

- dem/der 1. Vorsitzenden
- dem/ der Geschäftsführer/in
- dem/der 2. Vorsitzenden
- dem/der technischen Leiter/in
- dem/der Jugendleiter/in

Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen die männliche Form genannt.

Es werden folgende Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten festgelegt:

### **1. Vorsitzende**

1. Vertretung des Vereins gerichtlich und außergerichtlich, nach innen und außen,
2. Leitung und Einberufung der Sitzungen und Versammlungen,
3. Überwachung der Vereinsfunktionäre

### **Geschäftsführer**

1. Vertretung des Vereins gerichtlich und außergerichtlich, nach innen und außen
2. Leitung und Einberufung der Sitzungen und Versammlungen, sofern der 1. Vorsitzende verhindert ist
3. Durchführung der Buchführung, des Zahlungsverkehrs, der Mitgliederverwaltung und der sonstigen Aufgaben, die zur Verwaltung des Vereins notwendig sind

### **2. Vorsitzende**

1. Leitung und Einberufung der Sitzungen und Versammlungen, sofern der 1. Vorsitzende oder der Geschäftsführer verhindert ist
2. Vertretung des Vereins außergerichtlich, nach innen und außen im Vertretungsfall

### **Technischer Leiter**

Verantwortliche Leitung des technischen und sportlichen Bereichs

### **Jugendleiter**

Verantwortliche Leitung der Jugend

Remscheid, 25.11.2008